



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 17.05.2016

2016/115.1
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	19.05.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	19.05.2016	

Betreff

Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2016 nebst Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

A. Beschluss der Nachtragssatzung und des Nachtragshaushaltsplans zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2016

Der Rat beschließt auf Grundlage der Vorlage 2016/115 und unter Berücksichtigung der Veränderungen, die sich aus dieser Ergänzungsvorlage ergeben, die Nachtragssatzung und den Nachtragshaushaltsplan zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Castrop-Rauxel samt Anlagen für das Jahr 2016.

B. Haushaltssanierungsplan

Die „Modifizierte Projektion der Finanzplanung 2016 – 2026 (Prognostizierter Ergebnisplan der Stadt Castrop-Rauxel 2016 – 2026)“ zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans der Stadt Castrop-Rauxel wird entsprechend der Anlage 5 zu dieser Vorlage angepasst. Im Übrigen ergeben sich gegenüber dem Beschlussvorschlag aus der Vorlage 2016/115 keine weiteren Änderungen.

C. Stellenplan

Gegenüber der Vorlage 2016/115 ergeben sich aus dieser Ergänzungsvorlage keine Veränderungen.

D. Änderung der Investitions-Dringlichkeitsliste 2016

Der Rat beschließt auf Grundlage der Vorlage 2016/115 und unter Berücksichtigung der Veränderungen, die sich aus dieser Ergänzungsvorlage ergeben, die im Rahmen des vorliegenden Nachtragshaushalts erforderlichen Änderungen der Investitions-Dringlichkeitsliste für das Haushaltsjahr 2016.

Kravanja
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Sachverhalt

Am 28.04.2016 wurde dem Rat mit Vorlage 2016/100 im Rahmen einer Sonderratssitzung der Entwurf einer Nachtragshaushaltssatzung und eines Nachtragshaushaltsplans sowie eine aktualisierte Fassung der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für das Haushaltsjahr 2016 zugeleitet.

Die Beschlussfassung über den Nachtrag 2016 und die Aktualisierung der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans ist vorgesehen für die Ratssitzung am 19.05.2016. Hierzu liegt den Mitgliedern des Rates bereits die Beschlussvorlage 2016/115 vor.

Erst nach Übersendung der Vorlage 2016/115 an die Ratsmitglieder hat der EUV für die in der Investitions-Dringlichkeitsliste unter Prioritätsziffer 2 geführte Maßnahme „*Stadt macht Platz – Neugestaltung Marktplatz Castrop (nicht bewirtschaftete Fläche)*“ zusätzliche Finanzierungsbedarfe sowohl bei den investiven Auszahlungen als auch bei konsumtiven Aufwendungen mitgeteilt. Diese begründen und berechnen sich nach Darstellung des EUV wie folgt:

„Die Neugestaltung des Marktplatzes Castrop (unbewirtschaftete Fläche 2. BA) ist sowohl in der Investitions-Dringlichkeitsliste 2016 als auch im Haushaltsplan 2016 mit 1.242.350 Euro angesetzt. Auf Grundlage der aufgehobenen Submission vom 28.04.2016 ist ein Ergebnis des Mindestbietenden über 1.693.381,90 Euro erzielt worden. Damit liegt das Ergebnis wesentlich höher als an Haushaltsmitteln in 2016 zur Verfügung steht. Die vorliegende Kostenermittlung des Planungsbüros wbp auf Grundlage des Planungsentwurfs vom 04.02.2015 lag bei 1.246.613,18 Euro (Gegenstand des Förderantrags).

Die Neugestaltung des Marktplatzes teilt sich auf in 3 Bauabschnitte. Der 1. BA beinhaltet den Neubau der Parkfläche (bewirtschafteter Teil), der 2. BA umfasst den unbewirtschafteten Teil mit dem Verbau des Natursteinpflasters, der 3. BA den Neubau des Bushaltestellenbereichs. Der Abschluss dieser drei Bauabschnitte ist terminiert auf das Jahr 2016. Sofern eine Unterbrechung der Maßnahme aufgrund einer Verschiebung auf das Jahr 2017 erforderlich ist, ist der Bauzeitenplan mit den am Markt ansässigen Geschäftsleuten und Haus- und Grundstückseigentümern sowie den Markthändlern neu abzustimmen. Der Neugestaltung liegt der Beschluss des Rates der Stadt Castrop-Rauxel Vorlage Nr. 2014/358 vom 11.12.2014 zugrunde. Die Maßnahme ist daher als unabweisbar einzuordnen.

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A ist die Ausschreibung aufgrund schwerwiegender Gründe aufgehoben worden.

Um ein annehmbares Ausschreibungsergebnis zu erzielen, kommt ausschließlich die Wahl eines Alternativnatursteins in Frage. Durch die Ausschreibung eines alternativen Natursteins (Granit) ist davon auszugehen, dass sich die Kosten um 240.000 Euro reduzieren können.

Unter den konsumtiven Haushalt fällt der Neubau der Beleuchtung, der ebenfalls zu berücksichtigen ist. Dazu ist eine Kostenerstattung an die RWE zu entrichten. Die Beleuchtung ist im gleichem Maße förderfähig wie die Bau-

maßnahme: Mehraufwendungen 122.650,68 Euro (80 % Zuwendung). Hier entstehen zusätzlich Anschlusskosten in Höhe von 18.500,00 Euro, die an die Westnetz zu entrichten sind. Hierzu hat der Fördergeber ebenfalls eine Förderung mit 80 % in Aussicht gestellt. Die Gesamtsumme über den zusätzlichen Mittelbedarf beträgt 141.500,00 Euro. Für 2016 ist kein konsumtiver Planansatz angemeldet worden.

Berechnung:

a) Kalkulation benötigter Mittel investiv

aufgehobenes Submissionsausschreibungsergebnis u. noch nicht abgerechnete Baunebenkosten (gerundet)	1.706.000,00
abzgl. Ausschreibung Alternativnaturstein	240.000,00
abzgl. Kostenerstattung durch EUV (Kanaltrasse)	221.400,00
benötigte Mittel investiv	1.244.600,00
zur Verfügung stehende Mittel investiv	1.242.350,00
Mehrbedarf investiv	<u>2.250,00</u>

b) benötigte Mittel konsumtiv

Beleuchtung Kostenerstattung an RWE	123.000,00
Anschlusskosten Westnetz	18.500,00
zur Verfügung stehende Mittel konsumtiv	0,00
Mehrbedarf konsumtiv	<u>141.500,00</u>
a) + b) Mehrbedarf gesamt	143.750,00
Mehrbedarf gerundet	<u>144.000,00</u>

Es ist erforderlich, dass die Baumaßnahme „Neugestaltung des Marktplatzes“ neu ausgeschrieben wird. Es liegt der Bezirksregierung Münster ein Antrag zur Prüfung vor, welche Voraussetzungen eine Neuausschreibung erfüllen muss.“

Um die vom EUV mitgeteilten zusätzlichen investiven und konsumtiven Finanzierungsbedarfe decken und die geplante Maßnahme möglichst zeitnah im Anschluss an die Fertigstellung der bewirtschafteten Marktplatzfläche beginnen und umsetzen zu können, ist die Bereitstellung zusätzlicher Mittel bei folgenden Buchungsstellen erforderlich:

a) Buchungsstelle 54.01/0125.785710

(Stadt macht Platz – Neugestaltung Marktplatz Castrop/
nicht bewirtschaftete Fläche; investiv)

2.300 €

b) Buchungsstelle 54.01.525800125

**(Aufwendungen Beleuchtung im Rahmen Neugestaltung
Marktplatz Castrop; konsumtiv)**

141.500 €

Die Deckung der unter a) benannten erforderlichen investiven Mehrauszahlungen kann erfolgen durch eine entsprechende Mehreinzahlung bei Buchungsstelle 54.01/0125.681200 (Landeszuwendung für Stadt macht Platz – Neugestaltung Marktplatz Castrop / nicht bewirtschaftete Fläche). Möglich wird diese wiederum durch den Abruf von Fördermitteln, die das Land bereits in 2015 grundsätzlich zur Verfügung gestellt hatte, die aber erst in 2016 nach Beginn der Maßnahme teilweise in Anspruch genommen werden können. Die Bezirksregierung Münster hat die Verfügbarkeit der Mittel, die für die erforderliche investive Mehreinzahlung benötigt werden, am 12.05.2016 auf Nachfrage ausdrücklich bestätigt.

Der von der Stadt Castrop-Rauxel zu tragende investive Finanzierungsmehrbedarf fällt relativ gering aus. Dies wiederum ist insbesondere dadurch begründet, dass die Aufwendungen, für die der EUV nunmehr einen konsumtiven Mittelbedarf geltend macht, von dort bereits im Rahmen der Anmeldung zum Haushalt 2016 als investive Auszahlungsbedarfe mitgeteilt wurden. Insofern wirkt sich die zunächst unzutreffende Anmeldung zum Haushalt 2016 im investiven Bereich „positiv“ aus.

Die Deckung der unter b) vom EUV nunmehr benannten notwendigen zusätzlichen konsumtiven Aufwendungen in Höhe von insgesamt 141.500 € kann erfolgen

- zum einen durch Mehrerträge aus Landesmitteln in Höhe von 98.400 € bei Buchungsstelle 54.01.412101125 (Landeszuwendung Beleuchtung Marktplatz Castrop konsumtiv),
- zum anderen aus Minderaufwendungen in Höhe von 43.100 € bei Buchungsstelle 61.01.525700 (Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen / EUV).

Hinsichtlich der Erträge aus der Landeszuwendung wird inhaltlich auf die Ausführungen zu den investiven Mehreinzahlungen verwiesen. Allerdings kann hier lediglich ein Ertrag in Höhe von 80 % der Aufwendungen für die Kostenerstattung an die RWE für die Beleuchtung (123.000 €) angesetzt werden. Der zu erbringende Eigenanteil in Höhe von 24.600 € ist durch Minderaufwendungen bei der o. a. Buchungsstelle 61.01.525700 (Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen / EUV) zu erbringen.

Für die Position „Anschlusskosten Westnetz“ in Höhe von 18.500 € hat die Bezirksregierung eine Förderfähigkeit bislang lediglich in Aussicht gestellt. Aus diesem Grund ist bis zu einer endgültigen Entscheidung über der Förderfähigkeit die Deckung zunächst „anderweitig“ darzustellen. Dies kann ebenfalls geschehen durch Minderaufwendungen bei Buchungsstelle 61.01.525700 (Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen / EUV). Die Minderaufwendungen bei dieser Buchungsstelle belaufen sich mithin insgesamt auf 43.100 €.

Mit den vg. geänderten Veranschlagungen im konsumtiven Bereich gehen entsprechende zusätzliche Veranschlagungen bei den korrespondierenden Buchungsstellen des Finanzplans einher:

Buchungsstelle 54.01.612101125
Buchungsstelle 54.01.725800125

2.300 €
141.500 €

Die vorstehend beschriebenen veränderten Veranschlagungen führen zu Veränderungen bei einzelnen Positionen sowohl des Ergebnis- als auch des Finanzhaushalts 2016. Aus diesem Grund ist auch eine Anpassung der „*Modifizierten Projektion der Finanzplanung 2016 – 2026 (Prognostizierter Ergebnisplan der Stadt Castrop-Rauxel 2016 – 2026)*“ erforderlich. Es sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorzunehmenden Veränderungen insgesamt als „haushaltsneutral“ dargestellt werden können, es also insbesondere nicht zu einer Veränderung des für 2016 ausgewiesenen Jahresergebnisses kommt.

Anlagen:

Anlage 1: Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2016

Anlage 2: Notwendige Änderungen zum Satzungsbeschluss

Anlage 3: Änderungen der Investitions-Dringlichkeitsliste 2016, die über den Stand der Veränderungsliste aus der Vorlage 2016/115 hinausgehen (Listen 1 und 3)

Anlage 4: Aktualisierte Ergebnis- und Finanzpläne

Aktualisierter Ergebnisplan 2016	Gesamtergebnisplan
Aktualisierter Finanzplan 2016	Gesamtfinanzplan
Aktualisierter Ergebnisplan 2016	Kernhaushalt
Aktualisierter Finanzplan 2016	Kernhaushalt
Aktualisierter Teilergebnisplan 2016	Produktgruppe 54.01 (Öffentliche Verkehrsflächen)
Aktualisierter Teilfinanzplan 2016	Produktgruppe 54.01 (Öffentliche Verkehrsflächen)
Aktualisierter Teilergebnisplan 2016	Produktgruppe 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft)
Aktualisierter Teilfinanzplan 2016	Produktgruppe 54.01 (Öffentliche Verkehrsflächen)
Aktualisierter Teilfinanzplan 2016	Produktgruppe 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft)

Anlage 5: Modifizierte Projektion der Finanzplanung 2016 – 2026
(Prognostizierter Ergebnisplan der Stadt Castrop-Rauxel 2016 – 2026)